

4. Praktische Theologie

SCHUSTER, JOSEF, *Ethos und kirchliches Lehramt*. Zur Kompetenz des Lehramtes in Fragen der natürlichen Sittlichkeit (Frankfurter Theologische Studien 31). Frankfurt/M.: Knecht 1984. 416 S.

Trotz der seit über zwei Jahrzehnten intensiv geführten Diskussion über die Autorität des kirchlichen Lehramtes sieht der Verf. in seiner 1982 von der Kath.-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen angenommenen Dissertation gerade für den moraltheologischen Bereich noch ein Defizit an Untersuchungen, die die Frage nach der Kompetenz des Lehramtes „in rebus morum“ systematisch auf dem Niveau der heutigen Grundlagenreflexion behandeln. „Ohne eine angemessene Analyse des Sittlichen mit seinen unterschiedlichen Aspekten und den ihnen korrespondierenden Aussageweisen läßt sich weder der Zusammenhang von christlichem Glauben und sittlichem Handeln präzisieren noch eine sachgerechte Hermeneutik zur Interpretation des biblischen Ethos und seiner Entfaltung in Glaubens- und Theologiegeschichte gewinnen.“ (15) Von daher ist die Frage nach der Kompetenz des Lehramtes „in rebus morum“ innerhalb der moraltheologischen Diskussion um das Proprium einer christlichen Moral zu behandeln und hat dort ihren vorrangigen Ort (vgl. ebd.). Damit ergeben sich eine Reihe gewichtiger Einzelprobleme, deren Klärung in hohem Maße einen Überblick sowohl über die lehramtlichen Verlautbarungen wie auch über die neue moraltheologische Diskussion verlangt. Die Eigenart sittlicher Wahrheit, die sich nicht einfach befehlen läßt, die Begründung sittlicher Normen, Geschichtlichkeit und Verbindlichkeit, der Einfluß des Glaubens auf das Ethos, Gesichtspunkte dieser Art zu beachten, ist unerläßlich zur Klärung der Frage, „in welchem Sinne die res morum zur Glaubensgrundlage gehört und damit Gegenstand authentischer (unfehlbarer und nicht-unfehlbarer) Lehre der Kirche und ihres Lehramtes ist“ (17). Gerade was die moraltheologische Grundlagenreflexion betrifft, zeigt der Verf. in einem erstaunlichen Maß Kenntnis und Überblick über die neuere Entwicklung seit dem Konzil, die er für eine differenzierte Sicht der Möglichkeiten und Grenzen lehramtlicher Kompetenz in Fragen der Moral fruchtbar zu machen weiß (vgl. Kap. IV).

Den Schwierigkeiten, denen sich die Untersuchung zu stellen hat, beginnen aber bereits mit der Klärung jener Kurzformel, die man seit dem Trienter Konzil konstant „für die generische Objektbestimmung lehramtlicher Kompetenz“ (19) verwendet hat, nämlich des Binoms „fides et mores“. Der Klärung dieser Frage auf dem Hintergrund des Tridentinum und der beiden Vatikanischen Konzilien dient das I. Kap. Gestützt auf einige Standardwerke wie etwa dem von A. Riedl spricht der Verf. zunächst die Problempunkte an, die sich von den Konzilstexten selbst her ergeben, wie etwa nach dem Offenbarungsverständnis oder nach dem Begriffsfeld von „mores“. Damit wird die Klärungsbedürftigkeit der Thematik in ihrem ganzen Umfang deutlich, insofern für den Verf. auch das Zweite Vatikanische Konzil „in Lehramtsfragen der traditionellen Theologie verhaftet blieb“ und „ein deutlich abhebendes neues Verständnis von Offenbarung sich nicht in einer modifizierten Theologie des kirchlichen Lehramtes niederschlagen konnte. Die Desiderate der Definition von 1870 hat das Vatikanum II nicht eingelöst.“ (73) Um so mehr ist nun ein systematischer Rückbezug lehramtlicher Kompetenz in Fragen der Moral auf die Eigenart des Sittlichen gefordert, wie er in den folgenden Kap. entfaltet wird. In Kap. II setzt der Verf. bei der grundlegenden Frage nach der Begründung sittlicher Verbindlichkeit an. Es spricht einiges dafür, daß nicht wenige Probleme lehramtlicher Kompetenz in Fragen der Moral aus einer mangelnden oder unscharfen „Unterscheidung zwischen sittlicher Verbindlichkeit und Normenvermittlung bzw. Normendurchsetzung einschließlich der Macht, Sanktionen zu verhängen“ (188) resultieren. Das hiermit angesprochene Problem nach dem Verhältnis von Autorität und Geltung sittlicher Normen nimmt der Verf. zum Anlaß, ganz generell nach der Begründung der normativen Kompetenz des Lehramtes nachzufragen, wie sie den Verlautbarungen der Päpste von Leo XIII. bis Paul VI. zu entnehmen ist. Die detaillierte Untersuchung der Dokumente läßt nicht nur eine Akzentverlagerung von einem kosmologisch-metaphysisch akzentuierten zu einem mehr anthropologisch, in der Tran-

szendenzverwiesenenheit des Menschen angelegten Begründungszusammenhang von Glaube und Sittlichkeit erkennen (vgl. 95), sie zeigt auch, daß die aufgrund der Heilssendung der Kirche beanspruchte Kompetenz für das ganze Sittengesetz wichtige Differenzierungen wie etwa zwischen „sittlich gut“ und „sittlich richtig“ nicht einfach ausklammern darf. „Die Kirche weiß zwar, was dem Menschen zum Heile dient, aber aus diesem Glaubenswissen ergibt sich nicht unmittelbar die Kenntnis dessen, was jeweils dem Wohl des Menschen dient.“ (113) Eine zu wenig differenzierte Sicht der Eigenart des Sittlichen mag zudem der Grund dafür sein, daß die Vorstellung gesetzgeberischer Autorität im zwischenmenschlichen Bereich auch in die Deutung sittlicher Verbindlichkeit miteingeflossen ist. Der Verf. formuliert seine Beobachtungen in der nicht ganz ungewagten These von der lehramtlichen Autorität als „Mit-Konstitutivum der Verbindlichkeit sittlicher Normen“ (vgl. 114 ff). „Die Identifizierung von göttlicher und kirchlicher potestas rückt die Interpretation des natürlichen Sittengesetzes – auch wenn betont wird, daß die Kirche dieses Gesetz nicht hervorbringe – in die Nähe einer quasi-moralischen Gesetzgebung durch das Lehramt.“ (160) Wieweit man der These von der lehramtlichen Autorität als „Mit-Konstitutivum der Verbindlichkeit sittlicher Normen“ zustimmt, hängt wohl weitgehend davon ab, wie man die Begründung sittlicher Beanspruchung in der Theonomie versteht und die theonome Beanspruchung des Menschen mit der Geltung sittlicher Normen verbindet. Gerade weil die Sicherung der theonomen Beanspruchung des Menschen in den Kompetenzbereich des Lehramtes gehört, ist es sicher ein Verdienst des Verf., die Klärungsbedürftigkeit dieser Frage im Rahmen der lehramtlichen Verkündigung deutlich gemacht zu haben. Dies gilt auch für die übrigen Kap. des Buches, die auf dem Hintergrund der Diskussion über die Wandelbarkeit sittlicher Normen und das Proprium einer christlichen Ethik den Blick für eine differenzierte Sicht lehramtlicher Kompetenz in Fragen der Moral eröffnen. Mag auch manche Einzelfrage noch zu diskutieren sein, z. B. ob man wirklich sittliche Handlungsnormen als „synthetische Urteile a posteriori“ bezeichnen kann, insofern als in ihnen auch Tatsachenerurteile enthalten sind (381), so handelt es sich dennoch insgesamt gesehen um eine sehr klar strukturierte, verständlich formulierte Arbeit, die nicht nur im Hinblick auf die spezifische Frage nach lehramtlicher Kompetenz allgemein, sondern auch auf die moraltheologische Grundlagendiskussion hin lesenswert ist.

G. HÖVER

MACNAMARA, VINCENT, *Faith and Ethics. Recent Roman Catholicism*. Dublin/Washington: Gill & Macmillan/Georgetown University Press 1985. 255 S.

MacNamaras Buch ist ein kritischer Situationsbericht zur richtigen Zeit. Er skizziert zunächst die Entwicklung der katholischen Moraltheologie in den letzten 40 Jahren, arbeitet dann die hauptsächlichsten Argumentationslinien heraus und reißt Perspektiven zur Überwindung gravierender Schwachstellen auf. Dabei findet die gesamte einschlägige Literatur Berücksichtigung. Seine Vertrautheit mit der zeitgenössischen analytischen Ethik – eher eine Ausnahme in seiner Profession – kommt ihm dabei zugute. Als Hauptproblem erweist sich das Verhältnis zwischen Moral und Glauben. – Die biblisch orientierte Erneuerungsbewegung der Moraltheologie seit den 40er Jahren hat zu zwei die heutige moraltheologische Situation bestimmenden Positionen geführt: Die sog. Autonome Moral sieht die Spezifität christlicher Moral nicht in ihren „Inhalten“, sondern im Bereich von „Motivation“ und „Kontext“. Demgegenüber betont die „Glaubensethik“, daß christliche Moral auch in ihren Inhalten durch die Offenbarung bestimmt sei. – Beiden Positionen wirft M. argumentative Unbedarftheit vor. Die Glaubensethik kann weder ausweisen, wie sie die Normativität von gegebenenfalls in der Bibel enthaltenen Direktiven bestimmen möchte, noch, daß der Christ zu moralischen Positionen komme, die für Nichtchristen grundsätzlich unerreichbar seien. Umgekehrt verzichte die Autonome Moral auf eine Definition dessen, was sie mit „Inhalt“ der Moral meint und verwechselt außerdem moralische Begründung mit Motivation. Der Zusammenhang von Feindesliebegebot und der Liebe Gottes zu uns ist kein Motivations-, sondern ein Legitimationszusammenhang. Insofern das christliche Gebot der Feindesliebe in seiner Dringlichkeit nicht ohne Bezug auf die uns nur durch das Evange-